

tesamentarische Vererbung bestellt, um an ihre Stelle zu treten und als ihre Nachfolger ihre apostolische Amt fortzuführen.

Die Verfassungsgestalt der Kirche erscheint danach zur Zeit des hl. Ignatius als ganz dieselbe wie zur Zeit der Apostel. Bei Bekehrten derselben fasste sich die kirchliche Hierarchie als in Apostel, Priester und Diakonen, und nach ihrem Tod in Bischöfe, Priester und Diakonen. Und die Identität der Bischöfe mit den Aposteln nach der Auffassung des hl. Ignatius bewacht keineswegs erst auf dem Weg interrelativer Kombinationen ermittelt zu werden, sondern dieselbe ist klar und entschieden ausgesprochen in dem Brief an die Tralleser (Kathe o. a. C. 499). Nur die Personen und Namen sind andere; die Sache, die sie vertreten, ist dieselbe, d. h. der Episkopat ist eben innerlich und wesentlich der Apostolat. In allem diesem spiegelt sich aber nur die ganz allgemeine Auffassung und die herrschende Anschauung der alten Kirche, der zufolge die Bischöfe das Amt der Apostel übernehmen haben, alle Bischöfe Nachfolger der Apostel sind und darum jedes Bistum eine sedes apostolica ist, ohne alle Rücksicht darauf, ob die betreffende Gemeinde von einem Apostel gestiftet ist oder nicht.

Man hat freilich das Gewicht dieser allgemeinen Anschauung durch die Einrede zu besätigen oder abzuschwächen versucht, daß dieselbe erst dem folgenden Jahrhundert und dem Ideenkreis, der zur Zeit Cyrilians zur Geltung kam, angehöre. Indeß, wenn wir auch diesem Versuch gegenüber auf die Beantwortung der Frage, wie denn auf einmal und unplanmäßig in einer relativ so späten Zeit in betreff einer so fundamentalen, das ganze kirchliche Gemeinschaftsleben betreffenden und bestimmenden Einrichtung eine derartige Auffassung habe austauschen und eine so widerspruchsvolle und allgemeine Annahme finden können, verzichten wollen, so sprechen ja für jene allgemeine Anschauung eben schon aus dem Zeitraum bis zum Ende des 2. Jahrhunderts noch viele andere bewährte Zeugen. Ja für den Fall, daß wir den Brief des hl. Klement nicht besitzen, der „Hirt des Hermas“ ein rein phantastisches Bild enthielte, das Werk des hl. Irenäus nicht auf uns gekommen wäre, würden wir selbst Zeugen aus häretischen Kreisen hierfür anzuführen können. Derselbe Vorkommnis oder Vorzug vom Episkopat tritt auch in der Neubeselamentarischen Literatur entgegen. In ganz auffallender Weise ist hier die Charakterisierung der Bischöfe, ihrer Würde, ihrer Gewalt, ihrer Bestimmung mit der Ignatianischen verwandt; auch hier werden sie Nachfolger der Apostel, Stellvertreter Christi, Säulen und Organe Gottes genannt.

Ein nicht zu unterschätzender Beweis dürfte auch in den besondern Benennungen liegen, mit denen die Bischöfe gerade in der frühesten Zeit ausgezeichnet werden. Wie uns Theodoros (Interpr. Ep. I ad Timoth. 3, 1) und der

Ambrrosius (Comm. in Ep. ad Eph. 4, 11; Comm. in Ep. I ad Cor.) wiederholt versichern, wurden die Bischöfe *κρυολογοι* und in denselben Sinn auch *συνενοι* genannt, eine Bezeichnung, die sich nur aus der allgemein herrschenden Vorstellung erklärt, daß die Bischöfe *σοφισι* und *εντιμωσι* mit den Aposteln eins waren. Mit Rücksicht auf diese Namen der christlichen Urzeit enthält das Werk des gelehrten Diacons Amalarius eine höchst interessante Stelle, angeblich dem Kommentar des Ambrrosius für den Brief an Timotheus entlehnt, in welcher die Namenümwandlung *επι* die Fixierung des Namens „Bischöfe“ für die Nachfolger der Apostel in der Weise motiviert ist, daß zunächst die wesentliche Identität des Episkopats mit dem Apostolat bei aller persönlichen und individuellen Verschiedenheit der Träger ausgesprochen, dann aber auf dieses Moment der individuellen Verschiedenheit als Grund jener Veränderung oder Fixierung hingewiesen wird (Kathe o. a. C. 502).

Ist aber der Episkopat wesentlich nichts anderes als der Apostolat, eine Fortsetzung desselben, so ist damit auch schon die Antwort auf die Frage nach dem Ursprung des Episkopats gegeben, und zwar dahin, daß der Episkopat auf göttlicher Einsetzung beruht. Jesus Christus, der ursprünglich die Apostel zu Trägern und Organen seiner Gewalt gemacht hat, ist es, der diesen Schöpfungsaft fort und fort wirken läßt, dergestalt, daß sich in der Übernahme des Übertragungsaktes seitens der Apostel und ihrer Nachfolger nur die notwendige, weil göttlich gewollte und angeordnete, äußere Mitwirkung derselben darstellt. In der Stiftung des Episkopats ist auch der Episkopat unmittelbar von Jesus Christus begründet, und die Bischöfe werden auch innerlich in derselben Weise Träger der in dem Apostolat oder Episkopat beschlossenen Befähigungen und Gewalten, wie die Apostel es geworden sind, mit der Verschiedenheit, daß Christus in Form der Vertretung durch die Apostel und ihre Nachfolger den Vermittlungsaft verleiht.

Nur bei einer mangelhaften Auffassung der göttlichen Schöpfungsworte konnte jene Ansicht über den Ursprung des Episkopats sich bilden, welche zwar unter richtiger Würdigung des historischen Vereismaterials in ihm eine Fortsetzung des Apostolats sieht, die innere und folgenreiche Bedeutung dieses Resultats aber wieder aufhebt, indem sie zugunsten schon vorher festgestellter Ziele derselben von seiner biblischen Grundlage abläßt und die göttlichen Begründungsworte derartig an die Apostel knüpft, daß dieselben nach ihrer Geltung und Wirkung in dieses aufgehen, gleichsam mit ihnen erlöschen, und denn, wie die ganze Organisation des kirchlichen Lebens und Wirkens, so auch das Fundament desselben zu einer rein apostolischen Einrichtung herabdrückt, für die nur in jener Zeit gelagene Worte maßgebend waren und die sich deshalb wohl als eine temporäre Maß-